

Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Zweckverbands Pattonville.

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§1

(1) In § 43 Absatz 1 der Abwassersatzung ist der Betrag von 0,77 Euro durch den Betrag von 0,62 Euro zu ersetzen.

(2) In § 43 Absatz 2 der Abwassersatzung ist der Betrag von 0,23 Euro durch den Betrag von 0,38 Euro zu ersetzen.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Gez.:

Ursula Keck

Zweckverbandsvorsitzende